



KPV-Landesvorsitzender Stefan Rößle benennt fünf Schwerpunkte zum kommunalen Finanzausgleich 2016

Verhandlungsgespräch mit den Staatssekretären Füracker und Eck

Die Ausgangslage:

Die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit der kommunalen Ebene und insbesondere mit der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU ist sehr gut. In den vergangenen Jahren war immer wieder ein Anstieg im kommunalen Finanzausgleich zu verzeichnen; 2014 mit einem Gesamtvolumen von ca. 8,3 Mrd. Euro.

Zu den Verhandlungen des kommunalen Finanzausgleichs 2016 möchten wir fünf Schwerpunkte herausheben:

1. Maßnahmenpakete zur Asylproblematik ausbauen - Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erstatten

Wir wissen das finanzielle Engagement des Freistaats zu schätzen. Die Sachkosten werden nahezu vollständig übernommen. Dankenswerterweise erfolgte nun auch ein Einstieg bei der Finanzierung der enorm steigenden Personalkosten (Personalkostenerstattungen für Hausmeister/Quartiermanager, Förderprogramm für Ehrenamtskoordinatoren). Weitere Anstrengungen sind aber notwendig, um die Herausforderungen gemeinsam zu meistern:

Es hat sich herausgestellt, dass im Jahr 2014 im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Bezirke über 50 Mio. Euro an örtliche Jugendämter im ganzen Bundesgebiet erstattet haben, die nur zu einem ganz geringen Anteil (3,7 Mio. Euro) vom Freistaat Bayern übernommen wurden. Über das Umlageverfahren muss hierfür die kommunale Familie aufkommen, obwohl es sich hierbei definitiv um eine staatliche Aufgabe handelt. Ein neues Gesetz auf Bundesebene soll Abhilfe schaffen und für eine gleichmäßige Verteilung der jungen Flüchtlinge sorgen. Die KPV fordert die vollständige Kostenübernahme und auch die Rückabwicklung der Altfälle. Auf diesen Kosten darf die kommunale Familie nicht sitzen bleiben!

Wir fordern eine zügige Rückführung von Asylbewerbern, die aus sicheren Drittstaaten oder den Ländern kommen, die eine äußerst niedrige Anerkennungsquote haben (insbesondere Westbalkanstaaten) ist unabdingbar. Die Akzeptanz bei der Bevölkerung und das ehrenamtliche Engagement dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Verfahren für diese Personengruppen müssen noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen abgeschlossen werden.

Wenn es durch die zusätzlichen Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gelingt, die Verfahrensdauer zu beschleunigen, wird es nicht nur zu mehr Ablehnungen kommen, sondern es werden dann auch viele Asylbewerber anerkannt und erhalten einen Aufenthaltsstatus. Die Städte und Gemeinden sorgen sich aufgrund des Wohnungsmangels im Niedrigpreissegment zu Recht um zunehmende Obdachlosigkeit.

Deshalb fordert die KPV den Bund und den Freistaat auf, den sozialen Wohnungsbau dringend zu forcieren. Bereits angekündigte Förderprogramme müssen in die Tat umgesetzt werden, da ansonsten auch Investoren nicht tätig werden.

2. Kommunale Entlastung des Bundes muss ankommen/Unterstützung bei Eingliederungshilfe

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte kommunale Entlastung auf Bundesebene in Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe wird von der KPV begrüßt (seit 2015 1 Mrd. jährlich, ab 2018 5 Mrd. jährlich). Der nun diskutierte Verteilungsschlüssel ab 2018 (3 Mrd. Umsatzsteuer, 1 Mrd. Einkommensteuer, 1 Mrd. Kosten der Unterkunft) sehen wir für Bayern in Summe grundsätzlich positiv.

Wichtig ist, dass die Entlastung letztendlich auch bei den Trägern der Eingliederungshilfe ankommt. Zudem muss verhindert werden, dass durch eine weiter steigende Belastung und eventuell sogar neue Tatbestände bei der Eingliederungshilfe der positive Effekt am Ende neutralisiert wird. Wir streben von Seiten der KPV weiterhin eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe an.

3. Investitionsförderung ausweiten

In vielen Kommunen steigen die Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Vermögenshaushalten überproportional an. Dies liegt an den seit Jahren explodierenden Kosten für die Sozial- und Jugendhilfe. In letzter Zeit kommen insbesondere auch die enormen Personalkostensteigerungen aufgrund der Asylproblematik hinzu. Auf Bundesebene hat sich gezeigt, dass ein Investitionsstau auf die Infrastruktur in unserem Land massive negative Auswirkungen hat. Dem ist rechtzeitig entgegenzuwirken.

Die Kommunen haben insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten, aber auch bei den Krankenhäusern unverändert hohen Investitionsbedarf. Auch der Ausbau sowie der Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur darf nicht vernachlässigt werden, um gerade auch im ländlichen Bereich wettbewerbsfähig zu bleiben. Lange Bauzeiten und hohe Baukosten aufgrund der Konjunkturlage wie auch erhöhte Nebenkosten führen zu erheblichen Kostensteigerungen.

Deshalb fordern wir eine Erhöhung der Fördermittel für den Hochbau nach Art. 10 FAG, um möglichst einen durchschnittlichen Fördersatz von 50% zu erreichen. Auch die Krankenhausförderung und die staatliche Unterstützung beim kommunalen Straßenbau und Straßenunterhalt müssen ansteigen, um den bestehenden Investitionsstau abzubauen.

4. Wenig Spielraum bei Reform der Schlüsselzuweisungen - Verteilungsmodus zu Gemeindestraßenunterhaltszuschüssen prüfen

Die Schlüsselzuweisungen stellen den wichtigsten Posten innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs dar. Die zunächst angedachte Reform kann nach einem intensiven Diskussionsprozess nun als positive Weiterentwicklung des Finanzausgleichsystems bezeichnet werden. Dem gefundenen Kompromiss der kommunalen Spitzenverbände (Nivellierungshebesatz von 310 Punkten, darüber hinausgehende Einrechnungen von 10% sowie Ergänzungsansätze für Kinderbetreuung und Sozillasten) wird zugestimmt. Die Umverteilungsmasse (rund 75 Mio. Euro) fällt im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Gemeindeschlüsselzuweisungen in Höhe von rund 3 Mrd. Euro relativ bescheiden aus. Die Änderungen führen im Ergebnis in Summe zwar zu einer gerechteren Verteilung, allerdings ist es aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs und der Vielfalt der Betroffenen nicht möglich, hiermit nachhaltige Verbesserungen gerade für finanziell schwache Kommunen zu erreichen.

In diesem Zusammenhang regt die KPV an, noch einmal den Vorstoß zu prüfen, über die Gemeindestraßenunterhaltszuschüsse die besonderen Bedürfnisse des ländlichen Raums zu berücksichtigen. Denn bei den Kreisstraßen hatte es sich bewährt, mit zunehmender Länge des Straßennetzes die Zuschüsse zu staffeln.

Hier kämen gerade Gemeinden mit vielen Ortsteilen in den Genuss höherer Fördermittel. Im derzeit gültigen Finanzausgleichssystem bleibt die Gemeindestruktur außen vor. Eine Gemeinde, die nur aus einem Ortsteil besteht erhält im Endeffekt die gleichen Mittel, wie eine gleichgroße Gemeinde, die aber viele Einrichtungen in mehreren Ortsteilen zu finanzieren hat.

5. Hilfen bei besonderen Herausforderungen: Stabilisierungshilfe/Bedarfszuweisungen, Sonderprogramm Konversion

Das Instrument der Stabilisierungshilfe hat sich bewährt und wird auch von der KPV mit Nachdruck unterstützt. Die Kombination aus Schuldentilgung und Investitionsförderung trägt zur nachhaltigen Stabilisierung der Haushaltsstruktur schwacher Kommunen bei.

Durch die Schließung von Bundeswehrstandorten ist eine neue Problematik entstanden: In einer ganzen Reihe von Konversionsstandorten liegen die Kosten für den Erwerb der bundeseigenen Grundstücke und den notwendigen Rückbau deutlich höher, als durch den Verkauf der Grundstücke erzielt werden kann.

Die KPV fordert in diesem Zusammenhang ein Sonderprogramm Konversion, das über 5 Jahre mit 100 Mio. Euro ausgestattet wird. Die Finanzierung könnte zu 50% (d. h. jährlich 10 Mio. Euro) aus Umschichtungen und zu 50% aus zusätzlichen staatlichen Mitteln erfolgen. Es hat sich gezeigt, dass betroffene Kommunen auf entsprechende finanzielle Unterstützung angewiesen sind, da die vorhandenen Förderprogramme diese enormen Mehraufwendungen nicht abdecken.

Im gemeinsamen Gespräch mit den Staatssekretären Albert Füracker, MdL, (Finanz- und Heimatministerium) und Gerhard Eck, MdL, (Innenministerium) konnten wir diese Punkte ausführlich diskutieren. Beide Kabinettsmitglieder bestätigten die Notwendigkeit die kommunale Familie und ihre Anliegen weiterhin nach Kräften zu unterstützen.